



Ehe- und Familienberatung Bern

Unabhängige Fachstelle für Beziehungsfragen des Kantons Bern

Reglement über die Verwaltung und Verwendung unentgeltlicher Zuwendungen (Spendenreglement)

Art. 1 Grundsätze

Dieses Reglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, welche dem Verein für Ehe- und Familienberatung Bern unentgeltlich zugewendet werden. Dazu zählen geldwerte Vorteile aller Art, insbesondere Spenden (Schenkungen) und Legate. Sie werden im Folgenden kurz «Spenden» genannt.

Spenden werden in der Betriebsrechnung unter dem Konto «Spenden» ausgewiesen.

Spenden werden zu Gunsten von ratsuchenden Menschen für Angebote und Zusatzleistungen eingesetzt, welche nicht durch öffentlich-rechtliche Leistungen und Abgeltungen oder Versicherungen gedeckt sind.

Art. 2 Zweckbindung und Verwendung der Spenden

Spenden werden gemäss den Zweckbestimmungen durch die zuwendenden Personen verwendet.

Erfolgen Spenden ohne konkrete Zweckbestimmung, weist der Vorstand diese einem Verwendungszweck zu. Damit gelten diese Spenden als zweckgebunden.

Spenden werden ausschliesslich für Angebote und Bedarfe verwendet, welche den ratsuchenden Menschen der Ehe- und Familienberatung Bern zugutekommen.

Art. 3 Ausgabenkompetenz

Der Vorstand des Vereins für Ehe- und Familienberatung Bern hat die Kompetenz zur Bewilligung einer Entnahme aus dem Konto «Spenden».

Art. 4 Kontrolle der Mittelverwendung

Der Vorstand ist verantwortlich, dass Spendengelder nicht zweckentfremdet werden. Er kontrolliert die zweckentsprechende Verwendung der Mittel unter dem Konto «Spenden».

Das Konto «Spenden» unterliegt als Teil der Betriebsrechnung der Kontrolle durch die statutarische Revisionsstelle.

Art. 5 Verdankungen

Alle Spendeneingänge werden durch den Vorstand verdankt.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Spendenreglement ist an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. März 2023 angenommen worden und tritt sofort in Kraft.

Die Präsidentin:


Antoinette Rast

Die Sekretärin:


Sabrina Brand